

juxta geblieben, ein Theil aber nach Rom gegangen. Denn man findet in Plutarchi Numa. p. 66. daß Numa eine Geganiam von diesem Geschlecht zur Priestrin der Vesta angenommen. Tullius Hostilius dagegen, nachdem er Alba eingenommen und zerstört, hat den Ueberrest der Familie nach Rom genommen, und unter die Patricios versetzt. Dionys. Ant. Rom. III. Lixius I. 30. Passimius l. c. Glandorp. Onomast. Rom. p. 380. Sigonius de Antiquo Jure Ciu. Rom. I. 7. Manusium de Ciu. Rom. apud Graecium Ant. Rom. T. I. p. 39. Es führte dieses Geschlecht meistens Theile des Zusammens Macerinus. Passimius l. c. Diophysius Halic. VII. schreibt, daß diese Familie nur zu hoher Ehren-Amtmehr geboren wäre.

Geganius, (Tiem) war mit P. Minutio Bürgermeister zu Rom, Lixius II. 34. hatte einen Bruder L. Geganius. Dionys. Halicarm. VII.

Geganius Macerinus, (Marcus) war drey Mahl zu Rom Bürgermeister. Das eine Mahl mit C. Julii Lixius III. 65. das andere Mahl mit T. Quinctio C. pirolino, Lixius IV. 8. das dritte Mahl mit L. Sergio Fidenate. Lixius IV. 17. Endlich wurde er auch mit C. Furio Pacio zum Schatz- und Zucht-Meister, Consitor, gemacht. Lixius IV. 22.

Geganius Macerinus, (Procidas) war mit Lucio Menennio Lanatio Bürgermeister zu Rom, Lixius IV. 12. und ist vermutlich eben der, so hennach, zum Tribuno militum consulari potestate ist gemacht worden. Lixius VI. 31.

Gegeben, siehe Datum, Tom. VII. p. 234.

Gegeben hat sie mir der Vater. Jo. 10. 29. Insgemein hat der Vater alle Menschen seinem Sohne gegeben, so ferne er ihn zum allgemeinen Erlöser verordnet, er hat sie ihm auch gegeben zu seinem Eigenthum, als er ihn zu seiner Freyheit erhoben. Pl. 2. 8. Hier aber liegt noch mehr dahinter, wenn er sagt, Der Vater habe ihm seine Schaffe gegeben, welches sonderlich aus Jo. 1. 2. abzurütteln; und werden die vom Vater gegebenen hier denen Menschen insgesamt entgegen gestellt, als ein sonderbarer Ausschluß aus denselben. Will daher der Herr hier sagen, der Vater habe ihm seine Schaffe gegeben, als ein solch Echtheit, welches ihm auf ewig bleibet soll, gegeben durch die ewige Gnaden-Wahl, durch welche er sie zum ewigen Leben verordnet, weil er nach seiner göttlichen Vorsicht geschehen, daß sie seiner Bekämpfung, dadurch er sie zu ihrem Erlöser zählen wolle, um Gnade, dadurch er sie zu ihrem Erlöser zählen wolle, sondern würdiglich an ihn glauben, und in solchen Glauben bis ans Ende bestehen. Haussens Leich-Pred. p. 22

Gegeben wird dem, der da hat, daß er die Füße habe; wer aber ic. Matth. 13. 12. d. i. wer die Gaben Gottes, so er außbereit von ihm empfangen, die Gegen-Gegende braucht, in denselben wird Gott der Herr sein, ne Gaben vermehren, daß er die Füße habe; wer aber in seiner Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Sicherheit und Verachtung dahin gehet, als wenn er nichts von Gott empfangen, von dem wird auch genommen, das er vermehret zu haben.

Gegen-Batterie, s. Contre Parties, T. VI. p. 1149.

Gegen-Beweis, wird in zweifachen Verstande genommen, ein Mahl, daß der Beklagte gerade das Gegentheil desselben behaupten will, welches der Kläger nicht als den Grund seiner Klage angführt hat, als s. E. wenn der Kläger gesagt, es rede zwischen ihm und dem Beklagten ein gewisser Contract in Beyseyn eins

der Zeugen vorgegangen, und beschlossen worden, der Beklagte hingegen wollte durch eb. n die Wahrheit gewesener Personen erweisen, daß der Contract nicht vollzogen, sondern die Sache nur in blissen Tracten besser, nachdem er Alba eingenommen und zerstört, hat den Ueberrest der Familie nach Rom genommen, und unter die Patricios versetzt. Dionys. Ant. Rom. III. Lixius I. 30. Passimius l. c. Glandorp. Onomast. Rom. p. 380. Sigonius de Antiquo Jure Ciu. Rom. I. 7. Manusium de Ciu. Rom. apud Graecium Ant. Rom. T. I. p. 39. Es führte dieses Geschlecht meistens Theile des Zusammens Macerinus. Passimius l. c. Diophysius Halic. VII. schreibt, daß diese Familie nur zu hoher Ehren-Amtmehr geboren wäre.

Gegen-Bock, siehe Antirragus, Tom. II. p. 662. ingleichen Bock, Tom. IV. p. 308.

Gegen-Buch, ist, darin alle Lehre und Gewerken eingetragen werden, auch was einer an Käufen verkauft, denselben ab, und hingegen dem Käufer zugeschrieben wird; wie nun in bürgerlichen Sachen das Archivum publicum plenam fidem hat, also ist in Berg-Sachen das Gegen-Buch vor eine Riche Schnur zu achten, nach welchem alle Irrungen de Dominicis et Proprietate partium metropolitarum entschieden werden müssen. Die Gewerkschaft wird nach dem Alphabet der Gewerken-Tauf-Namen eingetragen.

Gegend, Lat. Plaga, wird ein jeder Ort des Horizonts in der Geographie oder Hydrographie genannt, wo ihn ein Vertical-Circel durchschneidet. Wenn wir sagen, ein Stern stehe nach dieser oder jener Gegend zu, so concipiren wir einen Circel, der durch unser Zenith und denselben Stern geht, in welchen Circel wir den Stern referiren, nun sind dergleich-n Circel lautet Vertical Circel, deren Abstand von einander der Horizont, als der zu seinem polo das Zenith hat, misst, derwegen referiren wir eo ipso den Stern selbst auf den Horizont, wenn wir von dessen Stande nach einer gewissen Gegend reden, daß also die Gegend der Interlections-Punct eines Vertical Circels mit dem Horizont ausmache. Nach dieser Notion giebt es so viel Gegenden, als Punkte im Horizonte vorhanden sind; man zählet aber deren insgemein nicht mehr denn 32. indem man nemlich den Horizonte in 32. gleiche Theile abschließt, und die übrigen Dertter des Horizonts auf diese Theile, nach denen Graden, wobei der Horizont wie ein anderer Circel eingetheilt ist, bezühet. Diesen 32. Theilen oder Gegenden hat man besondere Namen beigelegt. Der Ort des Horizonts, wo der Mittags-Circel denselben durchschneidet, und dahin wir hier zu Lande die Sonne, wenn sie am höchsten des Tages am Himmel steht, bezühet, heißt Mittag; so man nun das Gesicht gegen diese Gegend richtet, so hat man im Rücken, Mitternacht, welche Gegend von Mittag 180. Grad entfernt ist; zur linken ist Morgen, ständig leben. Haussens Leich-Pred. p. 22

und ist sowohl von Mittag als Mitternacht 90. Grad ab; zur rechten Abend, so eben falls von Mittag und Mitternacht 90. Grad entfernt ist. Diese vier Gegenden werden die Haupt-Gegenden, Lat. Cardinales Plagae, und von den Schiffstern besonders Sud, Nord, Ost, West genennet. Die Namen derer übrigen Gegenden heissen nach ihrer Bedeutung folgender Massen, allwo eine jede von der andern 1. 1. Grad absiehet; und zwar werden diejenigen, so zwischen denen Haupt-Gegenden inne liegen, Neben-Gegenden,

Lat. Plagae collaterales seu intermediae genennet, welche wiederum in primarias u. secundarias eingetheilet werden, davon jene gleich weit von denen Haupt-Gegenden abstehen, als Nord-Ost, Sud-Ost ic. d. nemlich die secundariae, sind wiederum entweder von der ersten Ordnung, die in gleichen Winckeln von einer Haupt-Gegend und primaria entfernt sind als Nord-

Nord-